

Betreff:

Geschwindigkeitsüberschreitungen in Timmerlah

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

05.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates:

„Der Stadtbezirksrat beantragt auf der Ortsausfallstraße Timmerlah Richtung Groß Gleidingen, im Bereich der Straße „Nettlingskamp“, eine regelmäßige Geschwindigkeitskontrolle und entsprechende Informationen an den Stadtbezirksrat.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zeitraum vom 06.03.2017 bis 13.03.2017 hat die Verwaltung auf der Timmerlahstraße eine verdeckte Messung mit dem Seitenstrahlgerät zur Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten in beiden Fahrtrichtungen durchgeführt. Die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt dort 50 km/h.

Die Messergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Messstelle	Timmerlahstraße 101	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	----------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	06.03.2017 bis	13.03.2017	Seitenstrahlradargerät
-----------	----------------	------------	------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Groß Gleidingen		Fahrtrichtung Weststadt		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	1.386	10	1.605	11	2.991	10
31 bis 40	1.235	9	1.514	10	2.749	9
41 bis 50	5.528	38	6.147	41	11.675	39
51 bis 60	5.039	35	4.980	33	10.019	34
61 bis 70	1.125	8	850	6	1.975	7
71 bis 80	140	1	71	0	211	1
81 bis 90	18	0	6	0	24	0
91 bis 100	5	0	1	0	6	0
mehr als 100	0	0	0	0	0	0
	14.476	100	15.174	100	29.650	100

Als Ergebnis ist festzustellen, dass in beiden Fahrtrichtungen ein wesentlicher Teil der Verkehrsteilnehmer schneller als 50 km/h unterwegs ist.

Bei der Beurteilung der Messergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Messungen 24 Stunden am Tag laufen, somit sind auch die verkehrsärmeren Zeiten erfasst, die häufig zu einem schnelleren Fahren verleiten. Vereinzelt können höhere Geschwindigkeiten eventuell auch auf Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen usw.) zurückzuführen sein.

Die Verwaltung führt bisher lediglich Geschwindigkeitsmessungen in Tempo 30-Zonen und auf Straßen, auf denen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet ist, durch.

Die dortige Situation wurde an die Polizeiinspektion mit der Bitte um Überwachung der Geschwindigkeit im Rahmen der personellen Möglichkeiten weitergeleitet.

Im Rahmen der Ausweitung der städtischen Geschwindigkeitsüberwachung in Braunschweig werden künftig im Hinblick auf die beiliegenden Messergebnisse auch im genannten Bereich der Timmerlahstraße Messungen durchgeführt.

Zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer wird die Verwaltung nach Verfügbarkeit vorübergehend ein Geschwindigkeitsmessdisplay installieren.

Leuer

Anlage/n:
keine